

Stadtratsmitglieder zu rechnen ist.

### **Ft 810 Heilstätten-/Eichenstraße**

Im Interesse der Verkehrssicherheit kann auf die Anlage nicht verzichtet werden. Die Heilstättenstraße ist vor allem im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr stark befahren (Cadolzburg – Wachendorf – Fürth). Ohne deutlichen Rückbau der Heilstättenstraße wäre ein Verzicht auf die Anlage nicht zu verantworten.

### **Ft 815 Kaiser-/Frauenstraße**

Ein Abbau der Anlage zugunsten eines Fußgängerüberweges (FGÜ) würde durch SVA ausdrücklich begrüßt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Teil der Kaiserstraße 30 km/h. Der Übergang über die Kaiserstraße wird von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt, die Schülerinnen und Schüler überqueren die Straße in regelrechten Pulks. Oftmals missachten die Schülerinnen und Schüler dabei die Lichtsignale und bringen damit u.U. nachfolgende Kinder (z.B. aus der dortigen Grundschule) in Gefahr. Ein FGÜ würde sich hier wesentlich mehr bewähren.

### **Ft 820 Sacker Hauptstraße/Spargelweg**

Im Bereich der Anlage gilt ein Streckenverbot 30 km/h. Gegen den Abbau der Anlage bestehen keine Bedenken. Die Sacker Hauptstraße ist in diesem Bereich übersichtlich, die Verkehrsbelastung ist nicht besonders hoch.

### **Ft 830 Poppenreuther Straße/Schneegasse**

Für diese Anlage gelten die Feststellung zur Ft 820 sinngemäß.

### **Ft 840 Erlanger-/Asterstraße**

#### **Ft 841 Stadelner Hauptstraße/An der Waldschänke**

Seitens SVA wird ein Abbau der Anlagen abgelehnt.

Die Erlanger und Stadelner Hauptstraße sind als Staatsstraße (St 2242) gewidmet und weisen überörtlichen Verkehr auf. Die Fahrgeschwindigkeiten sind – trotz zulässiger Höchstgeschwindigkeit 50 km/h – relativ hoch. Für Fußgänger würde sich die unsignalisierte Querung der Straße problematisch auswirken. Es wird darauf hingewiesen, dass es in den letzten Jahren zu zwei tödlichen Verkehrsunfällen mit Fußgängern in diesem Bereich kam.

### **Ft 843 Fritz-Erler-/Hans-Sachs-Straße**

Es ist beabsichtigt, die Fritz-Erler-Straße in die dortigen Tempo-30-Zonen beiderseits der Fritz-Erler-Straße zu integrieren. Damit würde mit einem Abbau der LSA Einverständnis bestehen.

### **Ft 848 Vacher/Zedernstraße**

Im Ortsteil Vach wurde vor Jahren die Einmündung Obermichelbacher/Vacher Straße mit einer LSA versorgt. Damit besteht südlich der Zedernstraße eine gesicherte Quermöglichkeit der Vacher Straße. Nördlich der Zedernstraße ist die Überquerung der Vacher Straße auch ohne LSA zumutbar. Mit einem Abbau besteht Einverständnis.